

Preisanpassung 01.01.2018 – Mitteilung an unsere Stromkunden

Die Rieger GmbH & Co. KG (EWR) passt ab dem 1. Januar 2018 die Verbrauchspreise in der Grund- und Ersatzversorgung (Allgemeine Tarife) für Strom und Wärmestrom an. Die EWR gibt dabei die gestiegenen Netzentgelte und Beschaffungskosten weiter. Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende Preise:

EWR Grund- & Ersatzversorgung ohne Schwachlastregelung (HT/ Eintarif od. Tagstrom / OBIS: 1.8.0 od. 1.8.1)		EWR Haushalt Tarif H0S10 + H0S11 + H0S16		EWR Gewerbe Tarif G0S10 + G0S11	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis*	Cent/kWh	21,69	25,81	24,69	29,38
Stromsteuer	Cent/kWh	2,05	2,44	2,05	2,44
Verbrauchspreis	Cent/kWh	23,74	28,25	26,74	31,82
Grundpreis (Eintarif)	Euro/Jahr	82,00	97,58	82,00	97,58

EWR Grund- & Ersatzversorgung mit Schwachlastregelung (NT/ Nachtstrom / OBIS: 1.8.2)		EWR Haushalt Tarif H0S12		EWR Gewerbe Tarif G0S12	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis*	Cent/kWh	18,30	21,78	18,30	21,78
Stromsteuer	Cent/kWh	2,05	2,44	2,05	2,44
Verbrauchspreis	Cent/kWh	20,35	24,22	20,35	24,22
Grundpreis (Doppeltarif)	Euro/Jahr	103,50	123,17	103,50	123,17

EWR Grund- & Ersatzversorgung mit ¼-Std.-Leistungsmessung (inkl. Stromsteuer)		EWR Gewerbe	
		Netto	Brutto
Verbrauchspreis ohne Schwachlast	Cent/kWh	23,22	27,63
Verbrauchspreis mit Schwachlast	Cent/kWh	20,35	24,22
Leistungspreis	Euro/Jahr	102,00	121,38
Verrechnungspreis	Euro/Jahr	88,50	105,32
Grundpreis (Maximum)	Euro/Jahr	190,50	226,70

* Die Arbeitspreise umfassen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): 6,792 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage): 0,345 Cent/kWh
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage): 0,370 kWh
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage): 0,037 Cent/kWh
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: 0,011 Cent/kWh
- Entsprechende Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde Lichtenstein)
- Entsprechende Netzentgelte

Nähere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen erhalten Sie im Internet unter www.netztransparenz.de. Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von 19 % und sind gerundet. Die Preisanpassungen gelten in gleicher Weise für alle auf der „Grundversorgung“ basierenden Stromlieferverträge (Treuebonus 5 %, businessBONUS 15 % und 20 %, etc.).

Ökostrom - Wir handeln ökologisch:

Seit 2015 haben wir unsere komplette Stromlieferung auf 100%-Wasserkraft umgestellt. Unsere Wasserkraftwerke an der Echaz leisten einen wichtigen Beitrag hierzu.

Übrigens: Wir liefern unseren Ökostrom auch außerhalb von Lichtenstein-Unterhausen. Sollten Sie Fragen zu unseren Tarifen oder rund um das Thema Energie haben, wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ergänzende Hinweise zur Jahresabrechnung 2017:

Der Stromverbrauch wird wie bisher einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Ablesung findet dieses Jahr in der Zeit vom 04.12. bis 31.12.2017 statt.

Preisanpassung 01.01.2018 – Mitteilung an unsere Stromkunden

Die Rieger GmbH & Co. KG (EWR) passt ab dem 1. Januar 2018 die Verbrauchspreise in der Grund- und Ersatzversorgung (Allgemeine Tarife) für Strom und Wärmestrom an. Die EWR gibt dabei die gestiegenen Netzentgelte und Beschaffungskosten weiter. Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende Preise:

EWR Treuebonus ohne Schwachlastregelung (HT/ Eintarif od. Tagstrom / OBIS: 1.8.0 od. 1.8.1)		EWR Haushalt mit Treuebonus Tarif H1S10 + H1S11 + H1S16	
		Netto	Brutto
Arbeitspreis*	Cent/kWh	20,98	24,97
Stromsteuer	Cent/kWh	2,05	2,44
Verbrauchspreis	Cent/kWh	23,03	27,41
Grundpreis (Eintarif)	Euro/Jahr	77,90	92,70

EWR Treuebonus mit Schwachlastregelung (NT/ Nachtstrom / OBIS: 1.8.2)		EWR Haushalt mit Treuebonus Tarif H1S12	
		Netto	Brutto
Arbeitspreis*	Cent/kWh	17,76	21,13
Stromsteuer	Cent/kWh	2,05	2,44
Verbrauchspreis	Cent/kWh	19,81	23,57
Grundpreis (Doppeltarif)	Euro/Jahr	98,33	117,01

* Die Arbeitspreise umfassen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): 6,792 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage): 0,345 Cent/kWh
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage): 0,370 kWh
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage): 0,037 Cent/kWh
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: 0,011 Cent/kWh
- Entsprechende Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde Lichtenstein)
- Entsprechende Netzentgelte

Nähere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen erhalten Sie im Internet unter www.netztransparenz.de.

Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von 19 % und sind gerundet. Die Preisanpassungen gelten in gleicher Weise für alle auf der „Grundversorgung“ basierenden Stromlieferverträge (Treuebonus 5 %, businessBONUS 15 % und 20 %, etc.).

Ökostrom - Wir handeln ökologisch:

Seit 2015 haben wir unsere komplette Stromlieferung auf 100%-Wasserkraft umgestellt. Unsere Wasserkraftwerke an der Echaz leisten einen wichtigen Beitrag hierzu.

Sollten Sie Fragen zu unseren Tarifen oder rund um das Thema Energie haben, wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ergänzende Hinweise:

Der Stromverbrauch wird wie bisher einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Ablesung findet dieses Jahr in der Zeit vom 04.12. bis 31.12.2017 statt.

Preisanpassung 01.01.2018 – Mitteilung an unsere Stromkunden

Die Rieger GmbH & Co. KG (EWR) passt ab dem 1. Januar 2018 die Verbrauchspreise in der Grund- und Ersatzversorgung (Allgemeine Tarife) für Strom und Wärmestrom an. Die EWR gibt dabei die gestiegenen Netzentgelte und Beschaffungskosten weiter. Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende Preise:

EWR DUO ohne Schwachlastregelung (HT/ Tagstrom / OBIS: 1.8.1)		EWR DUO mit Treuebonus Tarif HDS11		
		Netto	Brutto	
Arbeitspreis*	Cent/kWh	20,98	24,97	08:00 Uhr – 20:00 Uhr
Stromsteuer	Cent/kWh	2,05	2,44	08:00 Uhr – 20:00 Uhr
Verbrauchspreis	Cent/kWh	23,03	27,41	08:00 Uhr – 20:00 Uhr

EWR DUO mit Schwachlastregelung (NT/ Nachtstrom / OBIS: 1.8.2)		EWR DUO mit Treuebonus Tarif HDS12		
		Netto	Brutto	
Arbeitspreis*	Cent/kWh	17,76	21,13	20:00 Uhr – 08:00 Uhr
Stromsteuer	Cent/kWh	2,05	2,44	20:00 Uhr – 08:00 Uhr
Verbrauchspreis	Cent/kWh	19,81	23,57	20:00 Uhr – 08:00 Uhr
Grundpreis (Doppeltarif)	Euro/Jahr	98,33	117,01	

* Die Arbeitspreise umfassen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): 6,792 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage): 0,345 Cent/kWh
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage): 0,370 kWh
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage): 0,037 Cent/kWh
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: 0,011 Cent/kWh
- Entsprechende Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde Lichtenstein)
- Entsprechende Netzentgelte

Nähere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen erhalten Sie im Internet unter www.netztransparenz.de.

Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von 19 % und sind gerundet. Die Preisanpassungen gelten in gleicher Weise für alle auf der „Grundversorgung“ basierenden Stromlieferverträge (Treuebonus 5 %, businessBONUS 15 % und 20 %, etc.).

Ökostrom - Wir handeln ökologisch:

Seit 2015 haben wir unsere komplette Stromlieferung auf 100%-Wasserkraft umgestellt. Unsere Wasserkraftwerke an der Echaz leisten einen wichtigen Beitrag hierzu.

Sollten Sie Fragen zu unseren Tarifen oder rund um das Thema Energie haben, wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ergänzende Hinweise:

Der Stromverbrauch wird wie bisher einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Ablesung findet dieses Jahr in der Zeit vom 04.12. bis 31.12.2017 statt.

Preisanpassung 01.01.2018 – Mitteilung an unsere Stromkunden

Die Rieger GmbH & Co. KG (EWR) passt ab dem 1. Januar 2018 die Verbrauchspreise in der Grund- und Ersatzversorgung (Allgemeine Tarife) für Strom und Wärmestrom an. Die EWR gibt dabei die gestiegenen Netzentgelte und Beschaffungskosten weiter. Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende Preise:

EWR Heizstrom mit getrennter Messung ohne Schwachlastregelung <small>(HT/ Tagstrom / OBIS: 1.8.1)</small>		EWR Heizstrom Tarif H0S13		EWR Heizstrom mit Treuebonus Tarif H1S13	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis*	Cent/kWh	19,01	22,62	18,44	21,94
Stromsteuer	Cent/kWh	2,05	2,44	2,05	2,44
Verbrauchspreis	Cent/kWh	21,06	25,06	20,49	24,38

EWR Heizstrom mit getrennter Messung mit Schwachlastregelung <small>(NT/ Nachtstrom / OBIS: 1.8.2)</small>		EWR Heizstrom Tarif H0S14		EWR Heizstrom mit Treuebonus Tarif H1S14	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis*	Cent/kWh	15,61	18,58	15,21	18,10
Stromsteuer	Cent/kWh	2,05	2,44	2,05	2,44
Verbrauchspreis	Cent/kWh	17,66	21,02	17,26	20,54
Grundpreis (Doppeltarif)	Euro/Jahr	103,50	123,17	98,33	117,01

* Die Arbeitspreise umfassen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): 6,792 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage): 0,345 Cent/kWh
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage): 0,370 kWh
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage): 0,037 Cent/kWh
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: 0,011 Cent/kWh
- Entsprechende Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde Lichtenstein)
- Entsprechende Netzentgelte

Nähere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen erhalten Sie im Internet unter www.netztransparenz.de.

Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von 19 % und sind gerundet. Die Preisanpassungen gelten in gleicher Weise für alle auf der „Grundversorgung“ basierenden Stromlieferverträge (Treuebonus 5 %, businessBONUS 15 % und 20 %, etc.).

Ökostrom - Wir handeln ökologisch:

Seit 2015 haben wir unsere komplette Stromlieferung auf 100%-Wasserkraft umgestellt. Unsere Wasserkraftwerke an der Echaz leisten einen wichtigen Beitrag hierzu.

Sollten Sie Fragen zu unseren Tarifen oder rund um das Thema Energie haben, wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ergänzende Hinweise:

Der Stromverbrauch wird wie bisher einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Ablesung findet dieses Jahr in der Zeit vom 04.12. bis 31.12.2017 statt.

Preisanpassung 01.01.2018 – Mitteilung an unsere Stromkunden

Die Rieger GmbH & Co. KG (EWR) passt ab dem 1. Januar 2018 die Verbrauchspreise in der Grund- und Ersatzversorgung (Allgemeine Tarife) für Strom und Wärmestrom an. Die EWR gibt dabei die gestiegenen Netzentgelte und Beschaffungskosten weiter. Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende Preise:

EWR Wärmepumpe mit getrennter Messung ohne Schwachlastregelung <small>(HT/ Tagstrom / OBIS: 1.8.1)</small>	EWR Wärmepumpe Tarif W0S11		
		Netto	
Arbeitspreis* Cent/kWh		19,01	22,62
Stromsteuer Cent/kWh		2,05	2,44
Verbrauchspreis Cent/kWh		21,06	25,06

EWR Wärmepumpe mit getrennter Messung mit Schwachlastregelung <small>(NT/ Nachtstrom / OBIS: 1.8.2)</small>	EWR Wärmepumpe Tarif W0S12		
		Netto	
Arbeitspreis* Cent/kWh		15,61	18,58
Stromsteuer Cent/kWh		2,05	2,44
Verbrauchspreis Cent/kWh		17,66	21,02
Grundpreis (Doppeltarif) Euro/Jahr		103,50	123,17

* Die Arbeitspreise umfassen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): 6,792 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage): 0,345 Cent/kWh
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage): 0,370 kWh
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage): 0,037 Cent/kWh
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: 0,011 Cent/kWh
- Entsprechende Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde Lichtenstein)
- Entsprechende Netzentgelte

Nähere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen erhalten Sie im Internet unter www.netztransparenz.de.

Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von 19 % und sind gerundet. Die Preisanpassungen gelten in gleicher Weise für alle auf der „Grundversorgung“ basierenden Stromlieferverträge (Treuebonus 5 %, businessBONUS 15 % und 20 %, etc.).

Ökostrom - Wir handeln ökologisch:

Seit 2015 haben wir unsere komplette Stromlieferung auf 100%-Wasserkraft umgestellt. Unsere Wasserkraftwerke an der Echaz leisten einen wichtigen Beitrag hierzu.

Sollten Sie Fragen zu unseren Tarifen oder rund um das Thema Energie haben, wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ergänzende Hinweise:

Der Stromverbrauch wird wie bisher einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Ablesung findet dieses Jahr in der Zeit vom 04.12. bis 31.12.2017 statt.

Preis Anpassung 01.01.2018 – Mitteilung an unsere Stromkunden

Die Rieger GmbH & Co. KG (EWR) passt ab dem 1. Januar 2018 die Verbrauchspreise in der Grund- und Ersatzversorgung (Allgemeine Tarife) für Strom und Wärmestrom an. Die EWR gibt dabei die gestiegenen Netzentgelte und Beschaffungskosten weiter. Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende Preise:

EWR businessBONUS ohne Schwachlastregelung (HT/ Eintarif od. Tagstrom / OBIS: 1.8.0 od. 1.8.1)		EWR businessBONUS 15 Tarif G4S10 + G4S11		EWR businessBONUS 20 Tarif G5S10 + G5S11	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis*	Cent/kWh	22,12	26,32	21,26	25,30
Stromsteuer	Cent/kWh	2,05	2,44	2,05	2,44
Verbrauchspreis	Cent/kWh	24,17	28,76	23,31	27,74
Grundpreis (Eintarif)	Euro/Jahr	69,70	82,94	65,60	78,06

EWR businessBONUS mit Schwachlastregelung (NT/ Nachtstrom / OBIS: 1.8.2)		EWR businessBONUS 15 Tarif G4S12		EWR businessBONUS 20 Tarif G5S12	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Arbeitspreis*	Cent/kWh	16,68	19,85	16,15	19,22
Stromsteuer	Cent/kWh	2,05	2,44	2,05	2,44
Verbrauchspreis	Cent/kWh	18,73	22,29	18,20	21,66
Grundpreis (Doppeltarif)	Euro/Jahr	87,98	104,70	82,80	98,53

* Die Arbeitspreise umfassen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): 6,792 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage): 0,345 Cent/kWh
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage): 0,370 kWh
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage): 0,037 Cent/kWh
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: 0,011 Cent/kWh
- Entsprechende Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde Lichtenstein)
- Entsprechende Netzentgelte

Nähere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen erhalten Sie im Internet unter www.netztransparenz.de.

Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von 19 % und sind gerundet. Die Preis Anpassungen gelten in gleicher Weise für alle auf der „Grundversorgung“ basierenden Stromlieferverträge (Treuebonus 5 %, businessBONUS 15 % und 20 %, etc.).

Ökostrom - Wir handeln ökologisch:

Seit 2015 haben wir unsere komplette Stromlieferung auf 100%-Wasserkraft umgestellt. Unsere Wasserkraftwerke an der Echaz leisten einen wichtigen Beitrag hierzu.

Sollten Sie Fragen zu unseren Tarifen oder rund um das Thema Energie haben, wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ergänzende Hinweise:

Der Stromverbrauch wird wie bisher einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Ablesung findet dieses Jahr in der Zeit vom 04.12. bis 31.12.2017 statt.

Preisanpassung 01.01.2018 – Mitteilung an unsere Stromkunden

Die Rieger GmbH & Co. KG (EWR) passt ab dem 1. Januar 2018 die Verbrauchspreise für Strom an. Die EWR gibt dabei die gestiegenen Netzentgelte und Beschaffungskosten weiter. Ab dem 1. Januar 2018 gelten folgende Preise:

		EWR ZUERST	
		Netto	Brutto
Arbeitspreis*	Cent/kWh	20,98	24,97
Stromsteuer	Cent/kWh	2,05	2,44
Verbrauchspreis	Cent/kWh	23,03	27,41
Grundpreis	Euro/Monat	77,90	92,70

* Die Arbeitspreise umfassen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): 6,792 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage): 0,345 Cent/kWh
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (NEV-Umlage): 0,370 kWh
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage): 0,037 Cent/kWh
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: 0,011 Cent/kWh
- Entsprechende Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)
- Entsprechende Netzentgelte

Nähere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen erhalten Sie im Internet unter www.netztransparenz.de. Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von 19 % und sind gerundet.

Ökostrom - Wir handeln ökologisch:

Seit 2015 haben wir unsere komplette Stromlieferung auf 100%-Wasserkraft umgestellt. Unsere Wasserkraftwerke an der Echaz leisten einen wichtigen Beitrag hierzu.

Sollten Sie Fragen zu unseren Tarifen oder rund um das Thema Energie haben, wenden Sie sich an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ergänzende Hinweise:

Der Stromverbrauch wird wie bisher einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Bitte teilen Sie uns hierfür Ihre Zählerstände im Zeitraum vom 04.-31.12.2017 mit.